

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

Dez. II

Vorlagen-Nr. 1521/2014-2020

Zur Sitzung

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss

25.01.2018

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

06.02.2018

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Mitgliedschaft der Stadt in dem "Energieagentur Rhein-Sieg e.V."

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im vergangenen Jahr hat der Rhein-Sieg-Kreis das Pilotprojekt „Energieagentur Rhein-Sieg“ gemeinsam mit den Kommunen Bornheim, Lohmar und Ruppichteroth und in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der positiven Evaluation des Projektes wurden durch den Rhein-Sieg-Kreis Überlegungen angestellt, wie sich dieses Modell auf weitere interessierte Kommunen des Kreises übertragen lässt.

Im Mittelpunkt der Überlegungen stand, die Agentur als ein gemeinsames Projekt freiwillig teilnehmender Kommunen und des Kreises zu gestalten. Dabei hat sich für die Agentur ein Aufgabenprofil herauskristallisiert, das im Wesentlichen auf zwei Säulen beruht: Zum einen die klassische „Energieberatung“ für den Immobilieneigentümer, die weiter in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW wahrgenommen werden soll und zum anderen das „kommunale Energiemanagement“, das die Beratung und weitergehende Hilfestellung der Städte und Gemeinden beim Energiemanagement ihrer Liegenschaften beinhaltet. Darüber hinaus soll auch die Klimaschutzarbeit mit Aufbau und Vermittlung von Energiewissen für die Mitglieder der Energieagentur und Bürger im Fokus stehen.

Die Energieagentur ist ein zentraler Bestandteil zur Erreichung der im Masterplan Energiewende – Integriertes Klimaschutzkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis (Stand: 19.01.2017) ermittelten Klimaschutzziele.

Da die Möglichkeit zur Erzeugung regenerativer Energien im Kreisgebiet beschränkt ist (vor allem Windkraft) kann eine signifikante CO₂-Einsparung hauptsächlich über sparsame und effiziente Energienutzung erfolgen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 die Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg als Verein beschlossen. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises wurde beauftragt, mit Gründungskommunen Satzung und Beitragsordnung abzustimmen. Die

erforderlichen finanziellen Grundlagen für die Energieagentur stehen in dem Kreishaushalt zur Verfügung.

Seit Oktober 2017 erfolgen die Gründungsvorbereitungen, wie unter anderem die Abfrage einzelner Kommunen nach ihrem Interesse an der Teilnahme an der Energieagentur Rhein-Sieg, Absprachen mit der Verbraucherzentrale NRW sowie die Einrichtung kommunaler Arbeitskreise. Der Abschluss aller erforderlichen Maßnahmen zur Gründung der Energieagentur ist für das Ende des 1. Quartals 2018 geplant. Die Energieagentur soll im April 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Aktuell besteht von neun Kommunen und dem Rhein-Sieg-Kreis Interesse an der Vereinsgründung. Konkrete Beitrittsbeschlüsse liegen jedoch derzeit lediglich von der Stadt Königswinter und dem Rhein-Sieg-Kreis vor. Die Beteiligung der übrigen Beschlussgremien in den jeweiligen Kommunen erfolgt im Januar/Februar 2018.

Als Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand vorgesehen, ein Beirat soll zunächst nicht errichtet werden. Die Satzung wird jedoch die Möglichkeit beinhalten, einen Beirat bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt einzurichten. Derzeitig sieht die Planung vor, dass in der Mitgliederversammlung jede Kommune eine Stimme besitzt. Die Vereinsführung wird durch den Vorstand (Vorsitz, zwei Stellvertreter und einen Schatzmeister) erfolgen; das operative Geschäft durch einen vom Rhein-Sieg-Kreis abgeordneten Geschäftsführer und eine Geschäftsstelle.

Die Mitgliedsbeiträge, welche hauptsächlich die Aktivitäten der zentralen Energieberatung decken, richten sich grundsätzlich nach den Einwohnerzahlen. Für Kommunen – wie Niederkassel – mit einer Einwohnerzahl von mehr als 36.000 Einwohnern bis zu 46.000 Einwohnern wird derzeit mit einem Mitgliedsbeitrag von 7.000 € jährlich gerechnet.

Gegenwärtig wird folgende Beitragsstaffelung favorisiert:

a. Kommunen mit bis zu 16.000 Einwohnern (EW)	4.000 €.
b. Kommunen mit mehr als 16.000 EW bis zu 26.000 EW	5.000 €.
c. Kommunen mit mehr als 26.000 EW bis zu 36.000 EW	6.000 €.
d. Kommunen mit mehr als 36.000 EW bis zu 46.000 EW	7.000 €.
e. Kommunen mit mehr als 46.000 EW	8.000 €.

Die Mitgliedschaft im Verein umfasst ab ca. Mitte 2018 die Möglichkeit eines ‚Schnellchecks‘ der städtischen Immobilien, um Einsparungspotentiale einschätzen zu können.

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass durchschnittliche Energieeinsparungen in Höhe von 10 bis 15 Prozent erreicht werden können. Ob diese Einsparungen bei den städtischen Immobilien tatsächlich auch verwirklicht werden können, hängt jedoch vom Zustand der jeweiligen Gebäude ab.

Über den ‚Schnellcheck‘ hinausgehende Leistungen sind einzelvertraglich mit dem Verein zu vereinbaren. Werden aufgrund Inanspruchnahme des Beratungskomplexes ‚Kommunales Energiemanagement‘ konkrete Sanierungsmaßnahmen an den städtischen Immobilien durchgeführt, sind 50 Prozent der eingesparten Energiekosten an den Verein abzuführen.

An der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses werden Vertreter des Rhein-Sieg-Kreises teilnehmen und zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung stehen.

Von Seiten der Verwaltung wird eine Mitgliedschaft in dem „Energieagentur Rhein-Sieg e.V.“ befürwortet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt, dass sich die Stadt Niederkassel an der Energieagentur Rhein-Sieg unter der Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises beteiligt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. beizutreten.